10.	**06/0169**	**Resolution des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin zu den Eckpunkten des Landeshaushaltes 2006** **(Antrag der Mitglieder der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss vom 21.03.2006)**	**FB 5**

Herr Junker erläuterte zunächst noch einmal den vorliegenden Resolutionstext des Stadtjugendringes und machte deutlich, dass es um die Aufhebung der Sparbeschlüsse gehe.

Der durch den Änderungsantrag der CDU (Ds-Nr.: 06/0183) vorgelegte Resolutionstext verfolge das gleiche Ziel, sei jedoch stärker auf die Stadt Sankt Augustin bezogen und in der Formulierung verbindlicher, betonte Herr Radke.

Herr Knülle wies darauf hin, dass seines Erachtens die Resolution durch die Veränderung abgeschwächt würde.

Herr Radke betonte, dass ein einstimmiger Beschluss des Jugendhilfeausschusses doch eine größere Wirkung erziele, dies sei jedoch ohne eine Abänderung des Textes nicht möglich. Darauf entgegnete Herr Junker, dass die Jugendverbände einer Abänderung nicht zustimmen könnten, da die veränderte Formulierung zu schwach sei und somit auch kein einstimmiger Beschluss möglich sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die folgende Resolution zu den Eckpunkten des Landeshaushaltes 2006 zur Weiterleitung an die Landesregierung und den Landtag:

„Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin ist bewusst, dass die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen zu Konsolidierungsmaßnahmen zwingt. Insofern wird begrüßt, dass die Landesregierung bemüht ist, die Themenfelder Bildung und Erziehung soweit möglich von Konsolidierungsbeiträgen auszunehmen.

Die Jugendhilfe, hier vor allem das Kinder- und Jugendfördergesetz mit der Finanzausstattung des Landesjugendplanes, der Bereich der GTK-Finanzierung und die Gestaltungsprinzipien für die Offene Ganztagsgrundschule sind offensichtlich von diesen Bemühungen ausgenommen. Die Kürzungen bzw. die nicht vorgesehene Rücknahme von Kürzungen werden im Ergebnis zu gravierenden Einschnitten zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Familien führen. Zu befürchten ist hier, dass vor allem Kinder aus sozioökonomischen schwierigen Verhältnissen besonders getroffen werden. Die Einsparungen der vorherigen Landesregierung im Doppelhaushalt 2004/05 um 21. Mio. Euro wird nicht rückgängig

gemacht. Genau das Gegenteil aber war von allen Fraktionen bei der Verabschiedung des Kinder- und Jugendfördergesetzes gewollt. Der Jugendhilfeausschuss erinnert die Koalitionsfraktionen an ihre Zusagen. Träger und Beschäftigte, aber vor allem Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche haben auf die Einhaltung des Gesetzes vertraut.

„Auf den Anfang kommt es an“. Daher muss die Bildungsarbeit in den Kindergärten gestärkt werden. Mit den Familienzentren setzt die Landesregierung einen richtigen Schwerpunkt! Dies darf aber nicht durch Kürzungen in Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen und in Familienbildung konterkariert werden. Die Fortsetzung der Sachkostenkürzungen zwingt die Träger an der Substanz zu sparen oder die Kürzung mit erhöhten kommunalen Zuschüssen aufzufangen. Gleichzeitig ändert die Landesregierung die Ko-Finanzierung bei den ausfallenden Elternbeiträgen.
Dies wird zu Lasten entweder der Kommunen oder der Eltern führen. Damit wird die Bildungsqualität in den Kindergärten zusätzlich gefährdet. Die Einsparung wird zugleich als Einstieg in eine neue Kindergartenfinanzierung angekündigt. Nach der Koalitionsvereinbarung sollte diese Reform der GTF-Finanzierung jedoch mit den Kommunen entwickelt werden. Alle Studien der letzten Jahre fordern die Stärkung der Bildungsarbeit nicht nur in den Schulen, sondern auch in Kindergärten, Jugendzentren, Jugendverbänden, Familienbildungsstätten und anderen Jugendhilfeangeboten.

Darüber hinaus regt der Jugendhilfeausschuss dringend an, die Förderung aus dem Landesjugendplan zu entbürokratisieren und in angemessenem Umfang zu pauschalieren.

Zwingend erforderlich ist eine Abstimmung der Ministerien, die unmittelbar auf Bildung und Erziehung einwirken. Neue inhaltliche Anforderungen können auch zukünftig nur mit der entsprechenden Finanzausstattung übernommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin fordert Landesregierung und Landtag daher auf, die Sparbeschlüsse aufzuheben.“

8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Protokollnotiz:

Herr Radke erklärte für die Mitglieder der CDU-Fraktion, dass Sie mit „Nein“ abgestimmt haben, weil sie zwar die Inhalte und Ziele der Resolution mit tragen, nicht aber die Formulierung des Resolutionstextes.

Dieser Aussage schloss sich Frau Stelgens an.